

Öffentliche Bekanntmachung

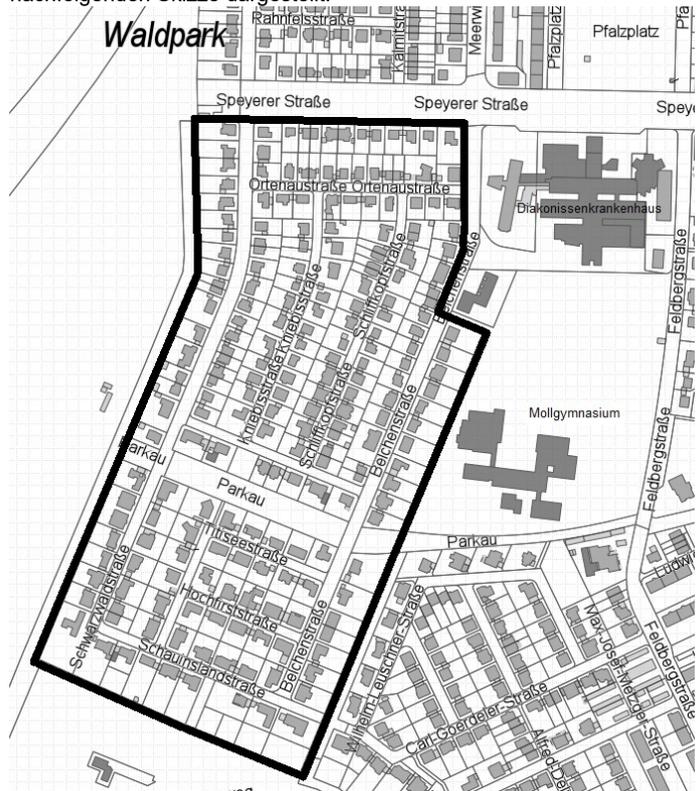
Der Bebauungsplan Nr. 43.21 "Schwarzwaldviertel" in Mannheim-Lindenhof und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich werden gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ausgelegt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 27.09.2018 die vorgelegten Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 43.21 "Schwarzwaldviertel" und der zugehörigen Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Durch diesen Bebauungsplan werden in dessen Geltungsbereich der bestehende Plan zur „Änderung und Feststellung von Bau- und Straßenfluchten im Grüngewann südlich der Speyerer Straße“ (Nr. 82/1), in Kraft seit dem 24.11.1960, sowie der Bebauungsplan Nr. 82/6 „für das Sport- und Erholungsgebiet südlich der Schauinslandstraße“, in Kraft seit dem 16.08.1976, ersetzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung ist es, den Gebietscharakter des Schwarzwaldviertel zu erhalten und zu sichern und gleichzeitig eine angemessene Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der zugehörigen Satzung über örtliche Bauvorschriften mit Begründung sowie die für die Festsetzungen relevanten technischen Regelwerke können vom **19.10.** bis einschl. **19.11.2018** im **Beratungszentrum Bauen und Umwelt**, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Collini-Center, Collinistraße 1, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet gegeben:

<https://www.mannheim.de/stadt-gestalten/aktuelle-bebauungsplanverfahren>

Des Weiteren können die Planunterlagen außerhalb des förmlichen Verfahrens im oben genannten Zeitraum beim Bürgerservice Lindenhof, Landteilstraße 16a, 68163 Mannheim, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 bis 18.00 Uhr eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Planung können **während** des Auslegungszeitraums schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Mannheim, 11.10.2018

Stadt Mannheim

Fachbereich Bauverwaltung